



Umleitungskonzept

Verkehrliche Abwicklung:

Grundlagen für die Erarbeitung dieses Umleitungskonzeptes sind die Straßenverkehrsordnung (StVO), die Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, die Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA) sowie die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR).

Gemäß RSA sind Arbeitsstellen so zu planen, dass der Verkehr möglichst wenig behindert wird und die Dauer und räumliche Ausdehnung die Verkehrsabwicklung möglichst wenig erschweren.

Für die Baudurchführung des Radweges ist eine teil- und zeitweise Inanspruchnahme der Fahrbahn der L 21 durch Baustellenfahrzeuge, Bodenzwischenlagerungen, Materialanlieferung usw. unumgänglich.

Da die vorhandenen Fahrbahnbreiten des Abschnittes Holte – Potshausen im Mittel 5,50m und die vorhandene Fahrbahnbreite des Abschnittes Potshausen - Stickhausen im Mittel 6,40m betragen, ist aus Gründen des Arbeitsschutzes (RSA) für die Durchführung der Maßnahme eine Vollsperrung der Fahrbahn erforderlich. Eine temporäre Verbreiterung der Fahrbahn zur Herstellung der erforderlichen Arbeitsräume und Sicherheitsabstände wäre unverhältnismäßig, da hiermit erheblichen Eingriffen in die Straßenseitenräume mit Straßenseitengraben, Bewuchs, Versorgungsleitungen usw. verbunden wäre.

Zur Minimierung der verkehrlichen Beeinträchtigungen werden 2 Bauabschnitte gebildet, die nacheinander abzuarbeiten sind (siehe Abb. 1). Bezüglich der chronologischen Abwicklung der Abschnitte werden dem Auftragnehmer keine Vorgaben gemacht.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt für den Bauabschnitt „Holte – Potshausen“ über die B 438 und K 48. Für den Bauabschnitt „Potshausen – Stickhausen“ erfolgt die Umleitung über die B 438 und die B 72 sowie über die L 821 und die K 74 (siehe Abb. 2 und 3).

Der Anlieger- und Radfahrverkehr wird während der Bauarbeiten in den Bauabschnitten über die voll gesperrte Fahrbahn geführt. Während der gesamten Bauzeit ist sicherzustellen, dass Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge, die Abfallentsorgung und der Linienverkehr mit Bussen ständig die Baustelle passieren können.



Allgemeines:

Vor Baubeginn werden an Beginn und Ende der Baustrecke Informationstafeln aufgestellt, um Verkehrsteilnehmer frühzeitig über bevorstehende Verkehrseinschränkungen zu informieren.

Anlieger und Bewohner, deren Wohnstätte nur über die L21 erreichbar ist, werden mit Handzetteln über den Beginn der Maßnahme im Allgemeinen und die Einrichtung der Vollsperrung für den Durchgangsverkehr im jeweiligen Bauabschnitt im Besonderen informiert.

Arbeiten im Seitenraum, wie das Anpassen von Pflasterungen an die neue Deckenhöhe oder Andeckarbeiten mit Boden-Schottergemisch, sind trotz Vollsperrung abzusichern, da Anliegerverkehr stattfindet. Grundsätzlich sind insbesondere Pflasterarbeiten an einzelnen Zufahrten unter halbseitiger Sperrung durchzuführen, um Vollsperrungszeiträume nicht unnötig auszudehnen.

Der Auftragnehmer hat seinen Arbeitsablauf dahingehend zu organisieren, dass Vollsperrungszeiten der Landesstraße auf ein Minimum begrenzt werden.

